



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-40-0012

Gutenbergschule - Ausführungsvorlage - Abriss und Neubau einer 1-Feld-Turnhalle

Beschluss Nr. 0105

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Neubau einer Turnhalle und anschließendem Abriss der bestehenden Turnhalle an der Gutenbergschule und ebenfalls an der Werner-von-Siemens-Schule mit dem Beschluss des Magistrats Nr. 0637 vom 21. August 2018 grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2. beide Maßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm II (KIP II) in Höhe von jeweils 3,615 Mio. Euro angemeldet sind.
 - 1.3. die aktuelle Kostenschätzung inkl. aller Nebenkosten für die Turnhalle der Gutenbergschule bei 4.939.404,83 € brutto liegt (inkl. Neubau, Abriss Bestandshalle, Verlegung Außensportfeld), ohne WiBau Kosten.
 - 1.4. über das KIP II Programm die komplette Finanzierung der beiden Bauvorhaben, Gutenbergschule und Werner-von-Siemens, damit nicht sichergestellt werden kann.
 - 1.5. somit im Rahmen dieses Programms nur die Turnhalle der Gutenbergschule umgesetzt werden soll, da die Planung der Halle weiter vorangeschritten und die laufende Planung für die Turnhalle der Werner-von-Siemens-Schule noch nicht abgeschlossen ist. Auch ist abzusehen, dass die Kosten für die Turnhalle der Werner-von-Siemens-Schule ebenfalls erheblich über dem geplanten Budget liegen werden.
 - 1.6. sich die Summe der Projektkosten inkl. WiBau Kosten für die Turnhalle Gutenbergschule auf 5.382.248,02 € brutto beläuft.
 - 1.7. die Mehrkosten der Turnhalle Gutenbergschule in Höhe von 1.767.208,03 € brutto aus dem KIP II Budget finanziert werden sollen.
 - 1.8. der Neubau der Turnhalle für die Werner-von-Siemens-Schule aus dem KIP II-Programm herausgenommen. Die Finanzierung ist anderweitig zu regeln. Eine separate Sitzungsvorlage zur Ausführung wird zu gegebener Zeit eingebracht.
 - 1.9. das Planungsergebnis für den Abriss und den Neubau inkl. Kostenberechnung durch das Revisionsamt plausibilisiert wurde und die Maßnahme befürwortet wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 5.382.248,02 € brutto werden genehmigt.
- 2.2. Der Ausführung der beigefügten Planung wird zugestimmt.
- 2.3. Die WiBau GmbH ist unverzüglich mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.
- 2.4. Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat III/40.

(antragsgemäß Magistrat 05.05.2020 BP 0287)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister